

Geburtenanmeldung

Allgemeine Informationen

Die Geburt eines Kindes wird bei dem Standesamt beurkundet, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wird. Wenn Sie z. B. Ihr Kind im Heidekreisklinikum Walsrode zur Welt bringen, dann ist das Standesamt Walsrode für die Beurkundung der Geburt zuständig.

Anmeldung und Beurkundung einer Hausgeburt

Wenn Ihr Kind z. B. zu Hause im Bereich der Samtgemeinde Schwarmstedt (sogenannte Hausgeburten) geboren wird, dann ist das Standesamt Schwarmstedt für die Beurkundung der Geburt zuständig.

Die Geburt ist grundsätzlich dem Standesamt binnen einer Woche mündlich anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind (in dieser Reihenfolge):

- die Mutter oder der Vater des Kindes, wenn er Mitinhaber der elterlichen Sorge ist,
- alle weiteren Personen, die bei der Geburt zugegen waren oder aus eigenem Wissen von der Geburt unterrichtet sind.

Erforderliche Unterlagen

- bei miteinander verheirateten Eltern ihre Geburtsurkunden und die Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister,
- bei nicht miteinander verheirateten Eltern die Geburtsurkunde der Mutter und, falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde, die Erklärungen hierüber und die Geburtsurkunde des Vaters sowie gegebenenfalls die Sorgeerklärungen,
- der Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern und
- eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt zugegen waren.

Eine Eheurkunde ist auch vorzulegen, wenn die Ehe aufgelöst ist. Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.

Gebühren

Für die Geburtsbeurkundung selbst fallen keine Gebühren an. Für eine Geburtsurkunde werden Gebühren von 10,00 EUR für die 1. Urkunde und 5,00 € für jede weitere Urkunde erhoben.

Außerdem werden gebührenfreie Bescheinigungen (z. B. für Mutterschaftshilfe, Elterngeld, Kindergeld, Kirche) ausgestellt.